

Erläuterungen zum Antrag auf eine erweiterte rentenrechtliche Bewertung von Kindererziehungszeiten

Beim Absender den vollständigen Namen, also mit allen Vornamen eintragen.

Die Versicherungsnummer aus den Rentenversicherungsunterlagen entnehmen.

Kinder: Kinder mit den jetzigen Familiennamen, zusätzlich geborene/geborener ergänzen, Geburtsdaten angeben.

Unterschrift nicht vergessen!

Hintergrund:

Die große Koalition plant die Einführung einer Mütterrente auch für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Den Anspruch auf diese Rente haben alle Frauen, auch wenn sie bereits in Altersrente sind. Also auch die Omas und Uromas, soweit sie noch leben einbeziehen. Die Neuberechnung muss beantragt werden, ohne Antrag keine Ansprüche!

Von Bundestagsangehörigen, voran die weiblichen Abgeordneten, wurden bereits entsprechende Anträge seit November 2013 bei den Rentenversicherungsträgern eingereicht.

Der Rentenversicherungsträger stellt eine Bestätigung des Eingangs des Antrages zu. Voraussichtlich ab Juli 2014 wird das Gesetz in Kraft treten.

Das Muster des Antrages sollte im Bekanntenkreis weitergegeben werden, damit so viel wie mögliche Frauen davon Gebrauch machen können.

Es wird nach den bisherigen Informationen keine automatische Anerkennung der Kindererziehungszeiten (drei Jahre) für Kinder die vor 1992 geboren wurden geben.